



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Herrn Falk Schmidt-Tobler
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel
über die Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung

Herrn Bezirksamtsleiter
Kay Gätgens

Staatsrat
Bernd Krösser

Johanniswall 4
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 39 - 48 06
Telefax (040) - 4 28 39 - 29 06
Bernd.Kroesser@bis.hamburg.de

Hamburg, den 10.08.2021

Baugenehmigung für die Erstaufnahme-Reserveeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber am Standort Schmiedekoppel 29 im Bezirk Eimsbüttel

hier: Verfahren gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler, sehr geehrter Herr Gätgens,

die Behörde für Inneres und Sport (BIS) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG für die angestrebte erneute Baugenehmigung zur Vorhaltung und anlassbezogenen Nutzung des EA-Reservestandortes Schmiedekoppel 29 (Flurstück 5116, 5119, bzw. 5169 gemäß Liegenschaftskataster vom 13.11.2017, Gemarkung Lokstedt) geben.

Der EA-Reservestandort Schmiedekoppel 29 wurde auf der Grundlage des Baugenehmigungsbescheides vom 30.06.2016 (mit einer Kapazität von 1.152 Plätzen) und des Änderungsbescheides vom 23.12.2016 (mit einer Kapazität von 900 Plätzen) vom Arbeiter-Samariter-Bund bis zum 31.12.2018 als Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen betrieben.

Der tatsächliche Betrieb der Einrichtung „EA Schmiedekoppel“ wurde unter Nutzung beider Grundstücksteile (Nr. 29 - Asphalt (Container) und Nr. 30 - Wiese (Holzhäuser)) zusammen mit einer Gesamtkapazität von zuletzt 950 Plätzen durchgeführt. Nach der Schließung des Standortes wurde der Standortteil Schmiedekoppel 29 (Asphalt) nicht mehr genutzt und die Container wurden an den Eigentümer zurückgegeben. Der Standortteil Schmiedekoppel 30 (Wiese) ist bis heute als EA-Reservestandort fester Bestandteil der Reserveplanung¹.

¹ Senatsdrucksache Nr. 2019/02324

Aufgrund der besonderen Bedarfe im Zusammenhang mit dem Winternotprogramm der Stadt wurde der Abbau der Anlage Schmiedekoppel 29 im September 2020 gestoppt und hauptsächlich für das Winternotprogramm genutzt. Das Winternotprogramm wurde zum Juli 2021 wieder beendet.

Seit dem 22.03.2021 werden durch die Behörde für Inneres und Sport/Amt für Migration im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weitere Teile des Standortes (192 Plätze) für die Durchführung der erforderlichen Einreise-Quarantäne für neu in Hamburg aufgenommene geflüchtete Menschen genutzt.

Ein Ende der Pandemie und damit verbundener Mehrbedarfe bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen unter besonderen Anforderungen zeichnet sich noch nicht ab. Sämtliche Einrichtungen der Erstaufnahme, einschließlich der zusätzlich in Betrieb genommenen Reservestandorte und Zusatzstandorte, sind derzeit belegt und weisen - unter Covid-Belegungsbedingungen - nur noch sehr wenige Freikapazitäten auf. Diese Auslastung wird regelmäßig beeinflusst durch Änderungen bei den Zugangszahlen und die Umzüge in Folgeunterbringung im Rahmen der dort verfügbaren Kapazitäten.

Die aktuelle Prognose vom 11.11.2020 ² sieht vor, dass unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Covid-19-Pandemie und angesichts der Lage an den EU-Außengrenzen sowie auf den Hauptfluchtrouten die Prognosen für 2019 und 2020 auch für das Jahr 2021 fortgeschrieben werden und Hamburg weiterhin mit monatlich 250 unterzubringenden Geflüchteten rechnet. Bereits ein Zugang, der regelmäßig über den in der Prognose angenommenen 250 Personen liegt kann dazu führen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten den Unterbringungsbedarf nicht mehr decken.

Derzeit ist sowohl auf den Hauptmigrationsrouten nach Europa, als auch bei den unmittelbaren Zugangszahlen in Deutschland und in Hamburg wieder ein steigender Trend zu verzeichnen. Dieser Trend kann dazu führen, dass die derzeitigen Unterbringungskapazitäten nicht mehr auskömmlich sein werden. Aktuell liegen die Zugangszahlen über den o. g. Prognosewerten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Behörde für Inneres und Sport, die Baugenehmigung für die Einrichtung Schmiedekoppel 29 (Asphalt) als Reserveeinrichtung der Erstaufnahme zu verlängern. Ein entsprechender Antrag auf befristete Verlängerung der Baugenehmigung mit weiterer Verlängerungsoption für den Fall der weiter fortdauernden Pandemie und daraus resultierender zusätzlicher Bedarfe liegt dem Bezirksamt Eimsbüttel vor. Der Mietvertrag für das Grundstück wurde bereits verlängert und endet am 31.12.2025.

² Sitzung der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“

Der Standort Schmiedekoppel 29 (Asphalt) besteht aus insgesamt 10 größeren Containermodulen sowie 2 kleineren Einheiten und Einzelcontainern, die wie folgt strukturiert sind (siehe auch Lageplan im Anhang):

- 6 Module Unterkunft (je 192 Plätze bei 4-Personen-Belegung pro Container)³ (3 Etagen),
- 2 Module Kantine, Sozialräume, Kita (2 Etagen),
- 2 Module Verwaltung (2 Etagen),
- 1 Container-Einheit Wachdienst (1 Etage),
- 1 Container-Einheit Waschcenter (1 Etage),
- Einzelcontainer für Lager und Kühlung (1 Etage).

Die Containerbauten beherbergen Räume für Verwaltung, Technik, Versorgung, halboffene Kindertagesbetreuung, Schule und soziale Angebote. Der Standort ist fest umzäunt und grenzt an öffentliche Wege und Straßen bzw. nord-östlich an den Standort Mercedes Benz an. Der Standort ist über eine tragfähige Zufahrt mit Tor erreichbar. Im nördlichen Teil des Geländes befindet sich zur Straße Schmiedekoppel ein zweiter Fluchtweg, der mittels einer Brücke für Fußgänger über den dortigen Wassergraben führt.

Für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung ist regelhaft Fördern & Wohnen AöR als Betreiber vorgesehen. Hierbei gilt grundsätzlich der Betreibervertrag zwischen der BIS und Fördern & Wohnen AöR unter Berücksichtigung folgender Aufgaben: Unterkunfts- und Sozialmanagement, Bewohnerverwaltung, Sozialberatung, Postausgabe, Medizinische Versorgung, Vollverpflegung durch einen Caterer (cook-and-chill, Teeküche, Babynahrung), Kinderbetreuung, Beschulung der schulpflichtigen Kinder, Deutschkurse, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen, Technischer Dienst. Diese Aufgaben werden durch die besondere Betriebs- und Belegungssituation im Rahmen der Pandemie je nach Erforderlichkeit und Anforderungen angepasst. Im Betrieb wird der Standort planmäßig durch ein Wachdienstunternehmen aus bestehenden Rahmenverträgen begleitet.

Im Rahmen der Pandemie und damit verbundener Bedingungen und besonderer Unterbringungsbedarfe könnte der gesamte Standort grundsätzlich mit maximal 548 Plätzen genutzt werden. Dabei wäre eine Belegung mit 2 Personen pro Wohncontainer vorgesehen. Die nachfolgend dargestellte Aufteilung der Kapazität beruht auf einem mit dem Gesundheitsamt Eimsbüttel entwickelten Konzept (siehe auch Lageplan im Anhang):

³ Ein Modul wurde seinerzeit als Kleiderkammer genutzt, wodurch die Nutzung dieses Moduls als Wohnunterkunft entfiel. Siehe auch Änderungsbescheid vom 23.12.2016, die Kleiderkammer soll zugunsten der nutzbaren Plätze nicht wieder eingerichtet werden.

- Modul A: 64 Personen (die frühere Kleiderkammer entfällt). Das Erdgeschoss wird für Familien u. mobilitätseingeschränkte Personen genutzt, da dort mehrere Doppelcontainer vorhanden sind.
- Module B, C und D: 288 Personen
- Module E und F: 164 Personen. In den beiden Modulen werden 14 Zimmer für Beratung, Ordnungsaufsicht, Reinigung und Lebensmittelzwischendepot vorgehalten. Dadurch reduziert sich die mögliche Kapazität dort um 28 Plätze.

Bedarfe im Rahmen des Winternotprogramms der Stadt (WNP)

Die Stadt Hamburg ist gesetzlich verpflichtet, schutzsuchenden Menschen eine adäquate Unterbringung anzubieten. Dies gilt sowohl für geflüchtete Menschen als auch für Menschen, die in Hamburg obdachlos geworden sind und für die daher zur Gefahrenabwehr der Kälte- und Erfrierungsschutz zu gewährleisten ist. Für beide Gruppen steht die Stadt derzeit vor ganz enormen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie verstärkt dies zusätzlich.

Das Winternotprogramm (WNP) bietet neben der Übernachtung auch Essen und Kleidung, soziale Beratung, medizinische und pflegerische Betreuung und die Einbeziehung fachlich spezialisierter Stellen wie zum Beispiel der Suchtberatung. Schutzsuchende erhalten richtige Betten mit regelmäßigem Wäschewechsel und können ihr Gepäck in verschließbaren Schränken verstauen. Ein Sicherheitsdienst stellt den störungsfreien Betrieb sicher und stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer. Ziel ist es, Menschen in Folgeunterkünfte, privatrechtlichen Wohnraum, Pflegeeinrichtungen oder weitere stationäre Angebote zu vermitteln. Siehe auch Drs. 21/16901 und 22/2739. Allein in der Zeit seit dem WNP 2019/20 wurden 730 obdachlose Personen öffentlich-rechtlich untergebracht und mussten nicht auf die Straße zurückkehren. Hieran hatte der Bezirk Eimsbüttel mit zuletzt zwei WNP-Standorten erheblichen Anteil.

Im WNP hat sich ebenfalls ein gesteigener Unterbringungsbedarf ergeben. Das liegt einerseits an der gestiegenen Zahl obdachloser Menschen (2009: 1000 Menschen, 2018: 2000 Menschen), andererseits auch an der zugleich eingetretenen Veränderung der Zielgruppe. Zwei Drittel der obdachlosen Menschen sind zugewandert und daher i.d.R. nicht leistungs- und damit nicht dauerhaft unterbringungsberechtigt.

Im Zuge der Corona-Pandemie muss zudem auf eine lockere Belegung der Notunterbringungsstandorte geachtet werden, sodass bestehende Kapazitäten deutlich erhöht wurden.

Im zurückliegenden Winter 2020 / 2021 wurden vier städtische, von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) betriebene Standorte in der Friesenstraße 22, in der Eiffestraße 398 (beide Hamburg-Mitte) sowie in der Kollaustraße 15 und in der Schmiedekoppel 29 (beide Hamburg-Eimsbüttel)

mit einer regulären Gesamtkapazität von bis zu 970 Plätzen genutzt. Daneben gab es zahlreiche weitere kleine Standorte mit insgesamt ca. 130 Plätzen, die städtisch finanziert von den kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen, Hochschulen u.a. betrieben wurden. Insgesamt mussten also im Winter deutlich über 1000 Notübernachtungsplätze zusätzlich zu den regulären Notübernachtungsstätten Pik As (330 Plätze) und Frauenzimmer (30 bis 60 Plätze) bereitgestellt werden.

Diese Unterbringungsbedarfe gelten weiterhin, mit wachsender Tendenz. Besonders aufgrund der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie (u.a. hinsichtlich der Delta-Variante) ist es erforderlich, auch im kommenden WNP großzügige Kapazitäten an Übernachtungsplätzen vorzuhalten.

Im Zuge der Aufgabe des Standortes Kollaustraße für die Bedarfe der Sozialbehörde zur Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen im Rahmen des WNP im ersten Halbjahr 2021 sind für diese entfallenen Plätze noch in diesem Sommer zwingend an anderer Stelle ausreichend Kapazitäten zur Kompensation zu realisieren. Die Sozialbehörde und Fördern & Wohnen AöR sondieren derzeit mögliche Alternativen, um die im letzten WNP an den Standorten Kollaustraße und Schmiedekoppel bereitgestellten Plätze zum Beginn der WNP-Saison 2021/2022 rechtzeitig einsatzbereit vorhalten zu können. Es ist absehbar, dass der Wegfall der WNP-Plätze am Standort Kollaustraße für den Winter 2021/2022 trotz neuer Platzkapazitäten im übrigen Stadtgebiet nicht vollständig kompensiert werden kann. Insoweit haben sich die beiden beteiligten Fachbehörden darauf geeinigt, die Schmiedekoppel 29 letztmalig als Option für die teilweise Nutzung als WNP-Standort mit max. 224 Plätzen vorzusehen.

Der Standort Schmiedekoppel wird aber in einem solchen Fall (soweit angesichts COVID-19 möglich) nachrangig gegenüber anderen WNP-Standorten belegt werden.

Der Bedarf würde ausschließlich noch für die kommende WNP-Saison von Oktober 2021 bis Ende März mit einer Verlängerungsoption bei einem Kälteeinbruch bis spätestens Ende April 2022 zum Tragen kommen. Anschließend stände die Einrichtung in voller Kapazität wieder ausschließlich dem Nutzungszweck der Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung.

Für die Mischnutzung des Standortes Schmiedekoppel 29 wurde ein gemeinsames Konzept der Sozialbehörde und der Behörde für Inneres und Sport erarbeitet (siehe Anlage). Dieses Konzept stellt die strukturelle Teilung des Standortes in Erstaufnahme und WNP dar. Zudem greift es wesentliche damit verbundene Fragestellungen auf, wie Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit am Standort und im Umfeld der Einrichtung, Information und Beteiligung der Nachbarschaft, Unterbringung und Versorgung der Menschen, Transfer der Bewohner/-innen.

Es sind umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen des sozialen Umfeldes / der Nachbarschaft vorgesehen, die auch eine Reaktion auf stellenweise aufgetretene Beschwerdelagen am Standort Schmiedekoppel im zurückliegenden WNP sind.

Für die Mischnutzung (EA und temporär WNP) würde die unter Covid-Bedingungen maximale Kapazität von 548 Plätzen dem Bedarf und den räumlichen Gegebenheiten einer getrennten Einrichtung entsprechend angepasst werden. Die dann noch maximal verfügbare Anzahl der Plätze an diesem Standort würde zwischen den Bedarfen des WNP (bis zu 224 Plätze) und den Bedarfen für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgeteilt und die niedrighschwellige räumliche Trennung des Standortes mittels mobiler Zäune realisiert werden (siehe WNP-Konzept). Die Kapazität von 548 Plätzen würde dabei jedoch in keinem Fall überschritten werden.

Die Sozialbehörde plant die Unterbringung im Rahmen des Winternotprogramms zum 31.03.2022 mit einer Verlängerungsoption bei einem Kälteeinbruch bis spätestens 30.04.2022 zu schließen. Die Behörde für Inneres und Sport hofft, die pandemiebedingte Ausweitung der Unterbringung ebenfalls zu bis Ende April 2022 beenden zu können. Dies ist jedoch von der Pandemielage sowie der Migrationsbewegung abhängig. Sobald der Standort geschlossen werden kann, soll er aber als Reservestandort mit der Gesamtkapazität von 548 Plätzen bis zum Ende der Mietdauer für das Grundstück (31.12.2025) bestehen bleiben.

Mit der weiteren Nutzung des Standortes als Erstaufnahme und / oder in Mischnutzung (EA und temporär WNP) würden keinerlei bauliche Veränderungen an den bestehenden Gebäudemodulen, im Bereich der Grundstücksgrenzen, Umfriedung oder Zufahrt einhergehen. Das WNP würde durch Fördern & Wohnen AöR im Rahmen eines gesonderten Auftrages der Sozialbehörde getrennt betrieben werden.

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel wird gebeten, die beantragte Verlängerung der Baugenehmigung für den Standort Schmiedekoppel 29 mit einer Gesamtkapazität von maximal 548 Plätzen bis zum 31.12.2025 zu unterstützen. Nach Schließung des Standortes für die jetzige Unterbringung von Flüchtlingen wird die Schmiedekoppel 29 als EA-Reserveeinrichtung weiter vorgehalten.

Darüber hinaus wird die Bezirksversammlung Eimsbüttel gebeten, die Mischnutzung des Standortes, konkret die Mitnutzung durch das Winternotprogramm, letztmalig vom Oktober 2021 bis Ende April 2022, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krösser

-Staatsrat-